

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Kommunikationstechniker/in Nachrichtenelektronik

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe							
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten							
3.	Ausbildung in der Bearbeitung von Metallen und Kunststoffen (Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Scharfschleifen, Bohren, einfaches Längs- und Plandrehen, Biegen und Richten, Reiben und Passen, Gewindeschneiden von Hand und mit Montagegeräten)							
4.	Herstellen von facheinschlägigen mechanischen Verbindungen							
5.	Fachrichtungsspezifisches Hart- und Weichlöten und Kleben							
6.	Anfertigen einfacher Vorrichtungen							
7.	Verlegen, Zurichten, Verbinden und Prüfen von blanken und isolierten Leitungen sowie Kabeln und kabelähnlichen Leitungen							
8.	Errichten, Abgleichen, Prüfen, Einstellen, Inbetriebnehmen, Überprüfen, Warten und Entstören von Anlagen der Kommunikationstechnik							
9.	Anfertigen von Draht- und Kabelformen							
	Kenntnis der Verdrahtungstechnik							

## L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
10.	Zusammenbauen einfacher Baugruppen nach Stücklisten, Montagezeichnungen und Schaltplänen							
	Zusammenbauen und Schalten von elektrischen und elektronischen Bauelementen zu Baugruppen und Geräten							
11.	Grundkenntnisse der Herstellung von Leiterplatten							
	Prüfen und Reparieren von Leiterplatten							
12.	Handhaben analoger und digitaler Meßgeräte							
	Handhaben und Einsetzen analoger und digitaler Meß- und Prüfgeräte							
13.	Lesen von Werkzeichnungen und Anfertigen einfacher Skizzen, Stücklisten, Montagezeichnungen und Schaltpläne							
	Lesen von Werkzeichnungen und Anfertigen einfacher Skizzen, Stücklisten, Montagezeichnungen und Schaltpläne sowie Anfertigen von Schaltzeitdiagrammen							
14.	Grundkenntnisse der Elektroakustik, Hochfrequenztechnik, Digitaltechnik, Speichertechnik, Aufzeichnungstechnik und Übertragungstechnik							
	Kenntnis der Elektroakustik, Hochfrequenztechnik, Digitaltechnik, Speichertechnik, Aufzeichnungstechnik und Übertragungstechnik							
15.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik und deren Bauelemente							
	Grundkenntnisse der Booleschen Algebra und von Zahlensystemen							
16.	Kenntnis der Bauelemente und Grundschaltung der Halbleiter- und Digitalelektronik							
	Kenntnis über Aufbau und Arbeitsweise von Microcomputersystemen							
	Kenntnis über periphere Einrichtungen von Microcomputersystemen							
17.	Grundkenntnisse von Betriebssystemen der elektronischen Datenverarbeitung und Anwendung der Programmiersprache							
	Programmieren in einfacher Programmiersprache							
	Programmieren in einer höheren Programmiersprache							
18.	Anfertigen einfacher Analog- und Digitalschaltungen mit Halbleiterbauelementen							
	Anfertigen analoger und digitaler Schaltungen mit komplexen Halbleiterbauelementen							
	Anfertigen einfacher Interfaceschaltungen für Computerein- und -ausgabe							
19.	Grundkenntnisse des Aufbaues und der Funktion analoger und digitaler Kommunikationssysteme (zB OES, ISDN, MAN, PAN, D-Netz, GSM, PAGER, usw.) deren Komponenten (zB Antennen und Geräte)							
	Kenntnis des Aufbaues und der Funktion analoger und digitaler Kommunikationssysteme (zB OES, ISDN, MAN, PAN, D-Netz, GSM, PAGER, usw.) und -geräte							
20.	Grundkenntnisse der Qualitätssicherung und der Qualitätskontrolle							
21.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke							
22.	Kenntnis der einschlägigen elektronischen Sicherheitsvorschriften und Normen (EN, ÖVE)							
23.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit							

24.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)							
-----	--	--	--	--	--	--	--	--

## L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
25.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen							
26.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich, Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½ . Lehrjahre			